

**Anlage 8 – Umwidmung der Zweckbestimmung bei S-III-WP**

Bezug nehmend auf die Ausführungen im Vortragstext der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 16636 (Berichtslegung zu den Stellen des Sozialreferates mit Flüchtlingsbezug) erfolgt in dieser Anlage eine detaillierte Darstellung der Gründe für die Umwandlung des Zweckbestimmungsvermerks einer Stelle bei S-III-WP sowie Beschreibung der neuen Aufgabenschwerpunkte der unten stehenden Planstelle.

1. Aufhebung der Zweckbestimmung von Kapazitäten

<b>Grundlage der Zweckbestimmung</b>	
Beschlusstitel:	Anpassung der Personalausstattung im Amt für Wohnen und Migration an die gestiegene Zahl von Flüchtlingen Vollzug Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Rückkehrhilfen
Sitzungsdatum:	25.02.2016
Sitzungsvorlage Nr:	14-20 / V 05251

<b>Anzahl Kapazitäten, für welche die Zweckbestimmung aufgehoben werden soll</b>					
VZÄ:	(Plan-) Stellen-Nr.:	Stellenwert	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):	Funktionsbezeichnung:	ggf. befristet bis:
1,0	B423245	A11/E11	S-III-WP/OH	Arbeitsgruppenleiter/in	--

**Grund weshalb (Plan-)Stelle nicht mehr benötigt wird (inkl. kurze Darstellung Auswirkung):**

Die Planstelle wird noch immer benötigt, lediglich der Flüchtlingsbezug ist nicht mehr gegeben. Die Stelle war und ist eine Stelle für die SGB XII-Gruppenleitung. Unter dem ehemaligen Organisationszeichen S-III-Z/WH war die Wirtschaftliche Hilfe im Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Zentrale Wohnungslosenhilfe (ehem. ZEW) zusammengefasst. Dazu gehörte sowohl die Auszahlung der Leistungen nach AsylbLG als auch nach SGB XII an wohnungslose Haushalte bzw. Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften. Auf Grund der Umorganisation bei S-III und der daraus entstandenen Trennung des ursprünglichen Fachbereiches Wirtschaftliche Hilfen (ZEW) in die Fachbereiche in S-III-MF/A/WH (AsylbLG) und S-III-WP/OH (SGB XII) entfällt der Flüchtlingshilfebezug dieser Stelle. Daher wird beantragt, den Zweckbestimmungsvermerk zum Flüchtlingsbezug in einen regulären Zweckbestimmungsvermerk umzuwandeln.

## 2. Neue Kapazität/en:

<b>Beschreibung der neuen Aufgabe</b>		
<p>Die Stelle beinhaltet folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenleitung im Bereich Hilfen nach dem SGB XII</li> <li>• Anleitung, Schulung und Motivation der unterstellten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter</li> <li>• Abwicklung von Beschwerden</li> <li>• Überprüfung der Arbeitsergebnisse mit EDV-Unterstützung und Entscheidung im Rahmen der übertragenen Befugnisse</li> <li>• Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Wohnen und Pädagogik, dem Jobcenter ZWI</li> <li>• Teilnahme an männerspezifischen Arbeitskreisen</li> <li>• Vertretung der Fachbereichsleitung bei Fachrunden und Besprechungen zum Thema SGB XII und Wohnungslosigkeit</li> </ul>		
<b>Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Auslöser des Bedarfs</b>		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Erläuterung: Trennung der Fachbereiche S-III-MF/A/WH (AsylbLG) und S-III-WP/OH (SGB XII)</p>		